



Merkblatt zur Legalisation libanesischer Dokumente

In Libanon ausgestellte Personenstandsurkunden	
Geburtsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie
Eheurkunde Ehevertrag Tauschein Gerichtliche Eheschlussbestätigung	Von der ausstellenden libanesischen Behörde beglaubigte Kopie/Original (bei Ehevertrag und Tauschein) ; muss alles zusammen vorgelegt werden!
Scheidungsurkunde Scheidungsurteil	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie ; Scheidungsurteile/-bestätigungen, die Regelungen zum Sorgerecht enthalten, werden nicht legalisiert.
Sterbeurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie
Einzelzivilregister/Familienregister	Original , ausgestellt vor weniger als 3 Monaten
Alle Personenstandsurkunden müssen mit einer Überbeglaubigung des Innenministeriums und einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	

Andere libanesische Dokumente	
Universitätsdiplome	Original oder (bei Verlust des Originals) Duplikat. Jegliche Dokumente mit einem „beglaubigte Kopie“-Stempel werden nicht legalisiert.
Notentranskripts	Original
Universitätsdiplome und Notentranskripts müssen mit einer Überbeglaubigung des Bildungsministeriums und einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	
Abiturzeugnisse	Original
Bescheinigungen des Bildungsministeriums zum Abiturjahrgang 2014 und 2020	
Äquivalenzbescheinigungen	Original
Lizenz zur Berufsausübung (z.B. Arzt)	Original
Polizeiliches Führungszeugnis	Original
Auszug aus dem Handelsregister	Ausdruck aus digitalem Register
Alle Dokumente müssen mit einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	

Generelle Informationen

- Es muss eine deutsche Übersetzung, die an eine Kopie der Urkunde geheftet ist, vorgelegt werden.
- Eine beglaubigte Kopie von einer beglaubigten Kopie wird nicht legalisiert.

- Urkunden, die nicht in Libanon ausgestellt wurden (auch z.B. Urkunden von libanesischen Auslandsvertretungen), werden nicht legalisiert. Für die Legalisation von deutschen Dokumenten für die Verwendung im Libanon wenden Sie sich an die libanesischen Botschaft in Berlin.
- Dokumente, die von einer(m/r) libanesischen Notar(in) oder einem „Moukhtar“ stammen, religiöse Ledigkeitsbescheinigungen, sowie einfache Bescheinigungen von Universitäten/Arbeitgebern werden nicht legalisiert.
- Die Botschaft behält sich in Einzelfällen vor, eine Legalisation unter Angabe einer Begründung abzulehnen. Es erfolgt eine Gebührenrückerstattung. Die VFS-Servicegebühr wird nicht rückerstattet. **Wenn Sie eine Ablehnung erhalten haben**, können Sie mit dem Ablehnungsschreiben die korrigierten Dokumente **montags** bei VFS **ohne Termin** erneut einreichen.
- Wenn Sie unsicher sind, ob ein Dokument legalisiert werden kann, können Sie uns gern per Mail kontaktieren: rk-info-libanon@beir.diplo.de

Wie erhalte ich als in Libanon lebende Person einen Termin?

- Terminbuchung oder Walk In über den externen Dienstleister VFS in Hamra (Gefinor Center)

Montag	Walk In nur für Ablehnungen und Visaantragsteller(innen) mit Terminbestätigung*
Dienstag	Walk In
Mittwoch	Terminbuchung
Donnerstag	Walk In
Freitag	Terminbuchung

Pro Termin/Walk In können nur Unterlagen für eine Familie abgegeben werden.

Achtung: In Deutschland wohnhafte Personen können die postalische Einreichung über die Botschaft nutzen, auch wenn sich die Unterlagen in Libanon befinden. Bitte schauen Sie sich dazu das separate Merkblatt an.

- Die Ausgabe der Urkunden erfolgt bei Terminbuchung nach etwa einer Woche Bearbeitungszeit. In Einzelfällen kann sich die Ausgabe bis zu 10 Tage verzögern. Beim Einreichen als Walk In kann keine feste Bearbeitungszeit garantiert werden.

*Wenn Sie ein Visum beantragen möchten und dafür legalisierte Unterlagen benötigen, können Sie **montags zwei Wochen vor Ihrem Visatermin** unter Vorlage der ausgedruckten Terminbestätigungsmail ohne vorherige Terminvereinbarung bei VFS erscheinen. Die Öffnungszeiten sind auf der VFS-Internetseite zu finden.

(Die Termine bei VFS sind ausschließlich für Legalisationen. Die Termine für andere konsularische Dienstleistungen (wie z.B. Kopiebeglaubigung) werden gemäß der auf der Internetseite der Botschaft veröffentlichten Informationen vereinbart.)

Was kostet die Legalisation (gemäß Auslandskostengesetz)?

Pro Urkunde	28,11EUR
Die Gebühren sind in US-Dollar (USD) zum aktuellen Wechselkurs zu zahlen. Wenn die Dokumente für die Bewerbung bei einer deutschen Hochschule verwendet werden sollen, ist die dafür erforderliche Legalisation gebührenfrei . Die Kostenbefreiung kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Nachweis darüber vorgelegt wird, dass ein Studium in Deutschland angestrebt wird (Bestätigung der Universität). Von der Kostenbefreiung ausgenommen sind Bewerber für eine reine Sprachkursteilnahme in Deutschland.	
VFS berechnet eine eigene Servicegebühr (ca. 12 US-Dollar).	